

Arbeitsplatz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung Ihres Salons gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, ob die Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher sind. Prüfen Sie beispielsweise, wo das Risiko besteht, zu stolpern, zu stürzen oder auszurutschen.

<ul style="list-style-type: none">• Die Räume müssen mit rutschhemmendem Fußbodenbelag ausgestattet sein.• Der Fußbodenbelag sollte mindestens der Bewertungsgruppe Rutschhemmung R 9 entsprechen.• Die Fußböden sollten ein Oberflächenprofil haben, das leicht zu reinigen ist.• Verwenden Sie Reinigungs- und Pflegemittel, die keinen Schmierfilm verursachen.• Setzen Sie Reinigungs- und Pflegemittel sparsam ein.• Beseitigen Sie Unebenheiten, Löcher oder Stolperschwellen sofort.• Sichern Sie die Fußmatten gegen Verrutschen.	Böden
<ul style="list-style-type: none">• Treppen und Verkehrswege sind leicht und sicher begehbar.• Fluchtwege und Notausgänge sind immer frei zugänglich.• Fluchtwege und Notausgänge sind klar erkennbar oder entsprechend gekennzeichnet.• Es sollte ein Fluchtwege- und Rettungsplan erstellt werden.• Die freien, unverstellten Flächen an den Arbeitsplätzen müssen so bemessen sein, dass sich die Beschäftigten während der Arbeit ungehindert bewegen können.• Eine Gefährdung durch benachbarte Arbeitsplätze muss ausgeschlossen sein.• Für bewegliche Geräte, wie zum Beispiel Climazone, sollten geeignete Abstellflächen eingerichtet werden.	Treppen/Verkehrswege
<ul style="list-style-type: none">• Durchsichtige Türen müssen in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet werden.• Türen auf Fluchtwegen müssen sich während der Geschäftsöffnungszeiten, oder wenn Beschäftigte anwesend sind, leicht und nach außen öffnen lassen.	Türen
<ul style="list-style-type: none">• Die Fenster müssen von den Beschäftigten sicher geöffnet, verschlossen, verstellt und festgestellt werden können.• Die Fenster müssen so beschaffen sein, dass Personen beim Reinigen nicht gefährdet sind.• Fenster, Oberlichter, Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein.	Fenster
<ul style="list-style-type: none">• Durchsichtige Wände, insbesondere Glaswände, müssen deutlich gekennzeichnet sein.	Glaswände

Beleuchtung	<p>Der Betrieb sollte möglichst ausreichend Tageslicht erhalten oder über eine angemessene künstliche Beleuchtung verfügen.</p> <p>Die Beleuchtungsanlagen sind so zu wählen und anzuordnen, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Treppen und Lagerräume 100 Lux • für Haarpflege-Arbeiten 500 Lux • für Kosmetik-Arbeiten 750 Lux
Raumlüftung	<p>Die Friseurräume müssen ausreichend belüftet werden – auch im Winter. Pro Beschäftigten wird eine Frischluftzufuhr von 100 m³ pro Stunde benötigt. Dies kann erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abluftventilatoren • raumlufttechnische Anlagen • natürliche Querlüftung <p>Die Lüftung sollte so eingestellt sein, dass die Beschäftigten ungestört arbeiten können.</p>
Mischarbeitsplatz	<p>Nur wenn Sie offene Systeme zum Mischen und Umfüllen verwenden, müssen Sie einen Extra-Arbeitsplatz einrichten.</p> <p>Die Arbeitsplatte sollte aus flüssigkeitsdichtem, abwaschbarem Material bestehen.</p>
Handwasch- und Handpflegeplatz	<p>Der Handwasch- und Handpflegeplatz muss mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Wasseranschluss mit Temperaturregler, • Mitteln für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege und • Einmalhandtüchern ausgestattet sein.
Pausenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Pause muss ein separater Raum zur Verfügung stehen. • Der Pausenraum sollte leicht erreichbar sein. • Der Pausenraum ist mit leicht zu reinigenden Tischen und Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne auszustatten. • Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz). • Schwangere und stillende Mütter müssen sich ausruhen können. • Im Pausenraum dürfen keine Gefahrstoffe aufbewahrt oder verwendet werden.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst getrennte Toilettenräume für weibliche und männliche Beschäftigte. • Toiletten sollten mit Handwaschbecken und Einmalhandtüchern ausgestattet sein.
Mobiliar	<p>Das Mobiliar muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bequemer Haltung arbeiten können. Herausstehende Ecken und Kanten sind zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frisierstühle und Haarwaschbecken sollten individuell und einfach einstellbar sein. • Für die Beschäftigten sollten Sitzhocker zur Verfügung stehen.
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen nur geeignete Aufstieghilfen und Tritte verwendet werden. • Leitern und Tritte müssen im „Bestands- und Wartungsplan“ erfasst und regelmäßig geprüft werden. • Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Die Stand- und Tragesicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig überprüft werden. • Schwere Gegenstände/Kartons sollten unten und leichte Gegenstände/Kartons oben in Regalen und Schränken gelagert werden. 	Regale
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Kennzeichnung ist erforderlich, wenn Risiken für Sicherheit und Gesundheit nicht vermieden werden können (z.B. Kennzeichnung eines Notausgangs oder Feuerlöschers). • Die Kennzeichnung sollte an geeigneten Stellen deutlich erkennbar angebracht werden. 	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erkennung von Bränden empfiehlt sich ein Brandmelder. Zur Bekämpfung von Bränden muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Betriebe bis zu 50 m² Grundfläche benötigen einen geeigneten Feuerlöscher, zum Beispiel einen Schaumlöscher der Brandklassen A und B mit einem Volumen von 6 LE (Löschmitteleinheiten). Für jede weitere Grundfläche von 50 m² sind zusätzlich 3 LE erforderlich. • Bei mehreren Etagen ist pro Etage mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen. • Die Feuerlöscher müssen leicht erreichbar und in Griffhöhe aufgehängt sein. Der Standort des Feuerlöschers muss deutlich gekennzeichnet sein. • Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person geprüft werden. 	Feuerlöscher
<ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Rettungsdienste müssen an deutlich gekennzeichnete Stelle angebracht werden. • Ein Verbandskasten nach DIN 13157 Typ C muss vorhanden sein. Alle Beschäftigten müssen den Standort kennen. 	Erste Hilfe

Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

Gut beraten

Eine professionelle Beratung spart Zeit und Geld. Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihren Salon neu einrichten oder umgestalten. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit weiß am besten, welche Vorschriften Sie bei der Raumausstattung oder Belüftung beachten müssen. Oder fragen Sie Ihren Betriebsarzt beziehungsweise Ihre Betriebsärztin, welche ergonomischen Kriterien die neuen Frisierstühle und Haarwaschbecken erfüllen sollten.

Gut organisiert

- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsräumen nicht essen, trinken oder rauchen.
- Achten Sie darauf, dass in Pausenräumen nicht geraucht wird (Nichtraucherschutz).

